



*Arnreit
aktuell*



Amtliche Mitteilung
Nr. 9/2011 22.07.2011
Zugestellt durch Post.at

1. Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2:

Aufforderung und Einladung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Arnreit hat die Absicht, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet von Arnreit NEU zu erstellen bzw. die derzeit rechtsgültigen Pläne ÖEK Nr. 1 und FLÄWI Nr. 2 generell zu überarbeiten.

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 idgF, wird diese Absicht mit der Aufforderung und Einladung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen bis spätestens

Freitag, 16. September 2011

beim Gemeindeamt Arnreit schriftlich bekannt geben kann.

Für die Gemeinde ist es besonders wichtig, dass bereits in der Planungsphase alle Wünsche der Grundeigentümer bekannt sind.

Wenn Sie gerne Einschau in das derzeitige Örtliche Entwicklungskonzept und in den Flächenwidmungsplan halten möchten, so stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

Die zukünftige Entwicklung soll im sogenannten „Örtlichen Entwicklungskonzept“ umfassend behandelt werden. Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist ein Leitfaden für die Weiterentwicklung einer Gemeinde. Es wird auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ausgelegt.

Die Siedlungs- und Bautätigkeit, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die Erhaltung einer leis-

tungsfähigen Landwirtschaft, die Verkehrsplanung usw. – all das soll in ein geordnetes Nebeneinander gebracht werden.

Das ÖEK verfolgt längerfristige Planungsziele. Auf ihm baut in weiterer Folge der Flächenwidmungsplan auf. Es wird vom Gemeinderat beschlossen. **Die Bürger haben bei der Erstellung des ÖEK ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht. Bringen Sie ihre Anliegen rechtzeitig bei der Gemeinde ein.**

Ein Schwerpunkt des ÖEK ist die Ausweisung von „Agrarischen Kernzonen“, „Neuaufforstungsgebieten“ und „künftigem Baulandbedarf“.

Agrarische Kernzonen sind Vorrangflächen für die Landwirtschaft, damit sich bäuerliche Betriebe geordnet weiterentwickeln können. Ein wichtiges Ziel ist die Vermeidung von Konflikten mit Siedlungsnachbarn. Vor allem für tierhaltende Betriebe ist ein ausreichender Abstand zum nächsten Bauland besonders wichtig.

Neuaufforstungsgebiete sind im ÖEK und im Flächenwidmungsplan auszuweisen. Innerhalb eines Neuaufforstungsgebietes gibt es keine Flächenbeschränkungen bei der Aufforstung. Lediglich zu Grundstücksgrenzen ist ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Außerhalb eines Neuaufforstungsgebietes besteht eine Flächenbeschränkung. Maximal 2 ha dürfen aufgeforstet werden. Die beabsichtigte Aufforstung ist zuvor beim Bürgermeister anzuzeigen.

Der **künftige Baulandbedarf** ist im ÖEK auszuweisen. In der Umgangssprache werden solche Flächen gerne mit dem Begriff „Bauerwartungsland“ versehen. Bitte beachten sie: Das im ÖEK ausgewiesene Bauland ist noch keineswegs rechtskräftig. Eine Rechtskraft wird erst bei einer Übernahme in den Flächenwidmungsplan erlangt.

Planungswünsche können daher jedenfalls sein:

- NEU-Widmung von Bauland
- Rückwidmungen von derzeit Bauland (in Abstimmung mit den Planungsinteressen der Gemeinde!)
- Schaffung von „Bauerwartungsland“ im Örtlichen Entwicklungskonzept
- Berücksichtigung von Sonderbauten im Bau- und Grünland
- Meldung von vorgesehenen Aufforstungen (besonders wenn über 2 ha!)
- Erweiterungen bei bestehenden Baulandwidmungen für zukünftige geplante Bautätigkeiten

2. Bauverhandlungstermine:

- Dienstag - 27. September 2011
- Dienstag - 8. November 2011

3. Änderung Postanschrift:

Eine Änderung gibt es bei der Postanschrift der Ortschaften Partenreit und Stierberg. Die richtige Anschrift lautet ab sofort:

4121 Arnreit

(nicht mehr 4121 Altenfelden).

4. Mountainbike-Regionsstrecke GRANITLAND:

Für die neu beschilderten Radwege liegen am Gemeindeamt Karten zur freien Entnahme auf!

Auf www.granitland.at finden sie die Radwege zum Herunterladen bzw. weitere Infos.

5. Autowrackentsorgung - Herbst:

Altfahrzeuge werden im Rahmen einer Gemeindeaktion an einem Sammelplatz kostenlos entsorgt. (mindestens 5 Autowracks werden zu einer Sammelabholung benötigt!)

Bitte melden Sie bis **Freitag, 26. August 2011** Ihr Altfahrzeug im Gemeindeamt zur Entsorgung an.

Der Typenschein ist bei der Anmeldung unbedingt mitzubringen!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Arnreit
Gestaltung u. Redaktion: Sabine Würfl
Druck: Eigenvervielfältigung
e-mail: gemeinde@arnreit.at
homepage: www.arnreit.at
telefon: 07282/7013